



Bericht von der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. März 2018

BGNP in der Zeit des Nationalsozialismus

Im Anschluss an die Frühjahrstagung der BGNP am 17.3.2018 waren die Mitglieder der BGNP form- und fristgerecht zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen worden. Als einziger Tagesordnungspunkt war die Diskussion und die Abstimmung über die mögliche Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft von Prof. Dr. Hugo Spatz vorgesehen. Über die Hintergründe ist bereits in einer früheren Ausgabe der Zeitschrift *Nervenheilkunde* berichtet worden (1).

Kurz zusammengefasst war – wie auf der Webseite der BGNP (www.bgpn.de) veröffentlicht – Prof. Dr. Hugo Spatz 1967 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Selbach (Regionalgesellschaft West) die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden. Im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte der BGNP im Nationalsozialismus wurde die Beteiligung von Spatz an unethischen Forschungsaktivitäten seinerzeit diskutiert.

Im Januar 2018 im Rahmen der BGNP-Mittwochsveranstaltungen referierte der Medizinhistoriker und -ethiker Prof. Schmiedebach ausführlich über die Nervenheilkunde in der NS-Zeit mit kritischer Beleuchtung der damaligen Akteure. Eine Zusammenfassung der Vortragsinhalte wurde ebenfalls veröffentlicht (1).

In der Satzung der BGNP ist eine Beschreibung des Vorgehens zur Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft nicht enthalten. Analog zur Verleihung derselben wurde deshalb das Verfahren gewählt, die Billigung der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit zur Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft einzuholen. Als Diskussionsgrundlage wurden die Fakten zur Person Hugo Spatz (1888–1969) und über sein Schaffen in der Zeit des Nationalsozialismus zusammengefasst. Dabei wurden u.a. die Beziehungen zwischen Spatz, De Crinis, Hallervorden und Heinze mit der T4-Zentrale und ihrer Forschungsabteilung aufgezeigt, ein Brief im Zusammenhang mit der „Lissabon-Affäre“ von Spatz an Leo Alexander zitiert (2), und die Reaktionen anderer Gesellschaften auf die Vorwürfe zitiert: Umbenennung des Hugo-Spatz-Preises der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft in Adolf-Wallenberg-Preis, Umbenennung des Hallervorden-Spatz Syndroms in „NBIA-Syndrom“ (neurodegeneration with brain iron accumulation), 2017 posthumer Entzug der Ehrensatorwürde der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Es folgte eine ausführliche, kritische Diskussion. Dabei kamen folgende Aspekte zur Sprache: Die Erhebung verlässlicher Daten zur aktiven Beteiligung von Spatz an unmoralischen Vorgängen im Nationalsozialismus gestaltet sich schwierig, da nur wenige Dokumente aus der fraglichen Zeit existieren. Die Einschätzung beruht vielmehr auf einem Konglomerat zusammengetragener Briefe, überlieferter Kommentare und Zeitzeugenaussagen. Damalige Handlungsweisen müssen im Licht des ehemals gültigen soziokulturellen Kontexts bewertet werden. So reicht z. B. eine NSDAP-Mitgliedschaft alleine nicht aus, um unethische Verfehlungen in der neurologischen Forschung zu konstatieren. Auch die Ausrichtung der Forschung war oft nicht wie heute üblich auf das Patientenwohl fokussiert, sondern stand im Dienst der Erhaltung der Volksgesundheit. Das Bewusstsein dafür, dass Forschung an unrechtmäßig erworbe-

nem Untersuchungsmaterial verwerflich ist, war damals weit weniger ausgeprägt als heute. Es wurde in der Diskussion ange-mahnt, dass aus heutiger Sicht und in einem anderen Zeitgeist rückblickende moralische Urteile nicht unreflektiert oder an-prangernd gefällt werden sollten.

Aus den verfügbaren historischen Belegen ging hervor, dass Spatz wissentlich Forschung u. a. an Gehirnen betrieb, die im Rahmen des „Euthanasie“-Programms ermordeter psychisch und neurologisch Kranker aus Tötungsanstalten und auch von KZ-Insassen gewonnen wurden. Seine aktive Beteiligung an den Verbrechen ist nicht bewiesen, er setzte sich aber explizit dafür ein, die Präparate wissenschaftlich zu verwerten. Spatz' Einbindung in das Gefüge mit De Crinis, Hallervorden, Heinze und der T4 Zentrale wurde ebenfalls in der Diskussion beleuchtet und die unterschiedlichen Sichtweisen dazu kamen zur Sprache.

Es folgte die abschließende Abstimmung der Mitgliederversammlung, in der mit vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen dafür votiert wurde, Hugo Spatz die 1967 verliehene Ehrenmitgliedschaft der BGNP abzuerkennen. Eine Änderung des Internetauftritts mit Belassung des Namens und Kennzeichnung sowie Begründung der Aberkennung wird veranlasst.

Priv.-Doz. Dr. A. Hartmann,
Vorsitzender der BGNP

Literatur

1. *Verbandsnachrichten. Nervenheilkunde* 2018; 37: 202.
2. Martin M, Fangerau H, Karenberg A. *Neurologie und Neurologen in der NS-Zeit: Hirnforschung und „Euthanasie“*. *Nervenarzt* 2016; 87, Suppl. 1:3 0–41.

Impressum

Prof. Dr. Tom Bschor
Redaktion: Dr. Anja M. Bauer
Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie e. V.
Schlosspark-Klinik, Abteilung für Psychiatrie
Heubnerweg 2, 14059 Berlin
info@bgpn.de, www.bgpn.de

Facharztcurriculum Psychiatrie 2018

Eine hervorragende Vorbereitung auf die Facharztprüfung gibt es in unserem bewährten Curriculum vom 04.09.–11.12.2018 an 13 Dienstagen ab 17.45 Uhr.

Preis:

- 130 Euro für BGNP-Mitglieder
- 170 Euro für Nichtmitglieder
- 115 Euro mit Antrag auf Neueintritt in die BGNP über www.bgpn.de/mitgliedsantrag

Anmeldung per Überweisung an BGNP e. V., DE73 12040000065505000. Weitere Informationen auf www.bgpn.de